

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Ausgabe

Nr. 43

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 25. Oktober 1929.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzelle 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonnr. West 51546. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag.

30. Jahrg.

## Gewerkschaften und Wirtschaftspolitik.\*)

Die Gewerkschaftsbewegung, die in Deutschland einen anerkannt bedeutungsvollen Wirtschaftsfaktor darstellt, ist noch erst in ganz bescheidenem Maße in den Organismus eingegliedert, von dem im besonderen die praktische und aktive Wirtschaftspolitik ausgeht. Mit der Steigerung der gewerkschaftlichen Macht steigt auch der Einfluss und die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung als wirtschaftlicher Faktor.

Alle gemeinsamen Bestrebungen, die die Steigerung des Wirkungsgrades der Volkswirtschaft zum Ziele haben, stehen in engem Zusammenhang mit der Lohnfrage und besitzen starke Rückwirkungen auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Hebung der Lohn- und Lebensbedingungen, fortschrittliche Sozialpolitik im Ganzen ist in entscheidendem Maße abhängig von erfolgreicher Wirtschaftsgestaltung. Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik müssen sich gegenseitig ergänzen und fördern, denn sie sind beide unlösbar miteinander verbunden. Aus diesem Zusammenhang wird auch die

### Wiederbelebung der Idee der Arbeitsgemeinschaft,

für die wir uns immer wieder einsetzen, hervorgehoben.

Gewerkschaftsarbeit ist unserer Ansicht nach kein einseitiges Herausstellen nur sozialpolitischer Fragen, sondern sie muß wirtschaftspolitische Fragen in gleichem Maße mit berücksichtigen.

Es sind drei große Aufgaben vorhanden, die in inniger Beziehung zueinander stehen.

### Wie beseitigen wir die Massenarbeitslosigkeit?

Die Zahl der Arbeitslosen schwankt — selbst wenn keine saisonmäßigen Erschwerungen des Arbeitsmarktes vorhanden sind — um 1 bis 1,2 Millionen. Das Institut für Konjunkturforschung schätzt die zukünftige durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen in Deutschland auf 1,1 Million. Die Zahl der Menschen, die unmittelbar von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, dürfte mit 4,5 bis 5 Millionen nicht zu hoch geschätzt sein. Der Aufwand für Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, für Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung von Arbeitslosigkeit, den die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung gemacht hat, betrug in den ersten 21 Monaten ihres Bestehens 1,8 Milliarden RM. Hinzu kommen noch die Aufwendungen des Reiches für Krisenunterstützung. Trotz dieser Aufwendungen verbreitet die Arbeitslosigkeit Armut und Elend, Verbitterung und Verzweiflung in den Arbeiterfamilien, Lähmung des Konsums und Lohndruck.

### Wie überwinden wir die Agrarkrise?

Die deutsche Landwirtschaft befindet sich gegenwärtig tatsächlich in einer Kollage. Es besteht nachgewiesenermaßen ein Mißverhältnis zwischen den Preisen, die der Landwirt erhält und denen, die er selbst für Produktionsmittel usw. zahlen muß. Das hat zur Unrentabilität, Verschuldung und zur Herabminderung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft geführt.

Die Landwirtschaft stellt einen sehr bedeutsamen Faktor für die Gestaltung des gesamten inneren Marktes dar. Von einer Gesamtbevölkerung von 62,4 Millionen zählen zur Land- und Forstwirtschaft rund 14,3 Millionen, gleich 23 Prozent. Daraus ergibt sich schon, wie bedeutsam die wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen landwirtschaftlicher und industrieller Bevölkerung sind.

### Wie heben wir den Reallohn?

Die Nominallöhne der deutschen Arbeiter sind seit der Währungsstabilisierung in beachtlichem Tempo gestiegen. Auch ist der Lohnunterschied zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern, der früher groß war, verringert worden.

Das Realeinkommen der deutschen Arbeiter ist jedoch trotz aller Kämpfe und Bemühungen — abgesehen von Spezialfällen — kaum so hoch wie in der Vorkriegszeit. Die durchschnittlichen Wochenlöhne, die aus zwölf Hauptarbeitergruppen errechnet werden, standen 1928 für ge-

lernte Arbeiter auf 50,58 RM. gegen 35,55 RM. in 1913. Der Lohnindex stand somit auf 143,1. Der Reallohn der deutschen Arbeiter steht bei erheblich gesteigerter Arbeitsleistung niedriger als in der Vorkriegszeit.

Das ist die Lage, die mit Bezug auf die genannten drei großen Aufgaben festzustellen ist.

Deutschland ist auf lange Zeit auf die Einfuhr von Rohstoffen, Kapital und Lebensmittel aus dem Ausland angewiesen.

Dem deutschen Volke verbleibt in der Hauptsache die Arbeit, das Umwandeln fremder Rohstoffe in gebrauchsfertige Güter und deren Absatz in der Welt. Unsere Volkswirtschaft ist durch zweierlei in hohem Maße vorbelastet, durch die Tributleistungen und durch die Kapitalverschuldung an das Ausland. Weiter wird ihre Lage erschwert durch die protektionistische Wirtschaftspolitik anderer Länder. Das sind mit in entscheidendem Maße auch die Ursachen unserer Arbeitslosigkeit. Reparationsleistungen und Kapitalversorgung stehen miteinander in engstem Zusammenhang.

Die deutsche Volkswirtschaft arbeitete im April d. J. mit rund 6 Milliarden Reichsmark langfristigen Auslandsanleihen.

Zu der Kapitalverschuldung an das Ausland kommt die Belastung aus den Reparationsleistungen.

Die arbeitende deutsche Bevölkerung muß mit der Tatsache rechnen, daß durch die Tributzahlungen und durch die Zinsbelastungen aus dem Auslandskapital der Kapitalfonds Deutschlands vorderhand Jahr um Jahr dauernd und ununterbrochen um mindestens rund 4 Milliarden Reichsmark geschwächt wird. Das ist die Verlustwirtschaft, die unsere deutschen Produktionsmöglichkeiten hemmt und stört, und die die Massenarbeitslosigkeit begünstigt.

Wer diesen Zusammenhang von Reparationslast, Kapitalverschuldung an das Ausland und Arbeitslosigkeit sieht, dem ist klar, daß der deutsche Arbeiter Hauptträger der Reparationslasten ist, und daß es in besonderem Maße das Riesenheer unserer Arbeitslosen ist, auf dem die ungeheure Last am schwersten ruht.

Wir müssen daher im Interesse unserer Arbeitskollegen, insbesondere der Arbeitslosen und ihrer Familien, er-

klären, daß auch der Young-Plan unmöglich als die endgültige Lösung des Reparationsproblems angesehen werden kann.

### Vorschläge und Forderungen.

Die Reparationsfrage wird naturgemäß in erster Linie in diplomatischen Zirkeln und unter Mitwirkung wirtschaftlicher Sachverständiger entschieden, allein auch den Gewerkschaften fallen in dieser Frage wichtige Aufgaben zu.

Unserer Landwirtschaft kann mit Erhöhung des Getreidezolles und der Schaffung eines Getreidemonopols auf die Dauer gar nicht geholfen werden.

Auf dem Wege der Selbsthilfe muß die notwendige Steigerung der Produktion, Standardisierung und Erzeugung von Qualitätswaren, Ausbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens für den Einkauf, von Produktivgenossenschaften sowie Verbesserung der Absatzorganisation erstrebt werden. Ohne durchgreifende Rationalisierung ist auch die deutsche Landwirtschaft nicht wettbewerbsfähig zu gestalten.

Nur tut sodann die Verwirklichung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms, das möglichst hohen volkswirtschaftlichen Wert besitzt. Eine verstärkte Siedlungstätigkeit, umfangreiche Nutzbarmachung von Ödland, sowie verstärkte Förderung des Wohnungsbaues sind dabei ins Auge zu fassen.

Der Gedanke, an Stelle der Erwerbslosenunterstützung die produktive Form der Fürsorge zu setzen und in größerem Umfang Arbeit an Stelle von Unterstützungen zu setzen, muß stärker verwirklicht werden.

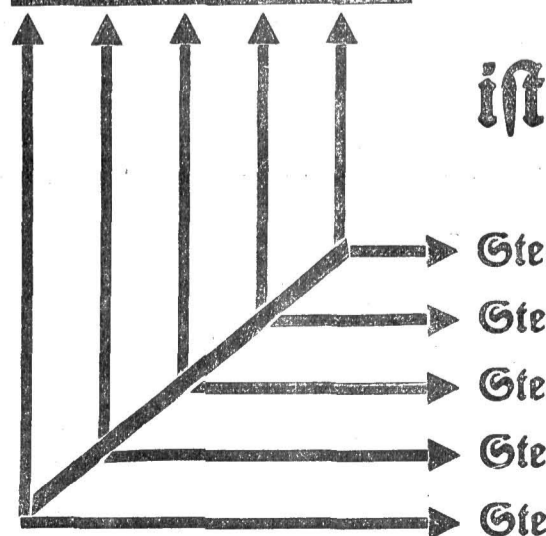
Die neuen Getreidezölle sind keine Finanz- sondern Wirtschaftszölle. Ihr Zweck ist die Hebung des wirtschaftlichen Lebens eines Teiles des Volkes. Deshalb ist die Forderung durchaus berechtigt, das Mehraufkommen zu Wirtschaftszwecken zu verwenden.

Die Hebung des Reallohnes muß in erster Linie aufbauen auf den Erfolgen der Rationalisierung. Rationalisierung ist längst nicht mehr Privatsache des einzelnen Unternehmers.

Die Arbeiterschaft hat vor allem ein positives Interesse an der Rationalisierung, wenn der Absatz der Erzeugung gesichert und wenn dafür Sorge getragen wird, daß der

**Gute Vorbereitungen erleichtern die erfolgreiche Durchführung der im Herbst üblichen Werbearbeit. Diese, umfassend u. großzügig einzuleiten u. durchzuführen ist Aufgabe aller Zahlstellen, aller Ortsgruppen.**

**Das Ziel dem alles gilt,**



ist

Steigerung unserer Mitgliederzahlen

Steigerung unseres Einflusses

Steigerung unserer Finanzkräfte

Steigerung unserer Aktionsfähigkeit

Steigerung der Bedeutung unserer Bewegung.

\*) Vortrag auf dem Kongress der christlichen Gewerkschaften von Karl Schmitz, 2. Vorsitzender des christlichen Metallarbeiterverbandes.



Erfolg der Rationalisierung in weit höherem Maße den Arbeitern zugute kommt. Darauf hat die Arbeiterschaft gerechtfertigten Anspruch.

Die Hebung des Reallohnes im Wege der Preissenkung muß bald erfolgen, wenn nicht bei dem demnächstigen Ablauf der Lohnstarife neue schwerwiegende Erschütterungen unseres Wirtschaftslebens auftreten sollen. Senkung der Preise bedeutet Steigerung des Reallohnes und zugleich die notwendige Steigerung des Konsums.

Die Politik der Kartelle, Syndikate, sowie aller Ver-

einigungen, die Monopolisierung der Produktion, des Absatzes und der Preise in ihrem Wirkungskreis anstreben, machen einen wirkungsvollen Verbraucherschutz notwendig, der zu erreichen ist durch die Errichtung eines Kontrollamtes für Kartelle, durch die Ausgestaltung der Kartellgesetzgebung, durch Einbeziehung der Gewerkschaften in die Geschäftsleitung monopolartiger Unternehmerorganisationen, sowie durch tatkräftige Förderung der genossenschaftlichen Verbraucherbewegung, des Genossenschaftswesens überhaupt.

## Die reformierte Arbeitslosen-Versicherung.

Der jüngste Zweig der deutschen Sozial-Versicherung, hat soeben einen Zeitabschnitt außerordentlich heftiger und hartnäckiger Kämpfe überstanden. Die infolge Zusammentreffens ungünstiger Umstände — Krise und Witterungseinflüsse — notwendige Inanspruchnahme der Reichskasse, deren Lage ohnehin stark angepannt war, wurde von den Gegnern unserer Sozialpolitik zum Ausgangspunkt eines Generalangriffes auf die Sozialversicherung überhaupt und auf die Arbeitslosen-Versicherung insbesondere genommen. Die Auseinandersetzungen über Ausmaß und Grenzen der Sozialpolitik haben über ein Jahr lang die deutsche Öffentlichkeit sehr stark beherrscht. Wenn dabei aus dem Lager der Gegner vielfach Stimmen laut geworden sind, die mehr Temperament als Sachverstand verrieten, dann kann uns das nicht darüber täuschen, daß im Unternehmerlager eine grundsätzliche Abneigung gegen die Sozialversicherung sehr an Boden gewonnen hat. Die Stellungnahme weitest Arbeitgeberkreise bot ein Schulbeispiel für das auf so mancher Unternehmertagung so laut gerühmte „soziale Verständnis“ und ist jedenfalls nicht geeignet, die Kluft zwischen Unternehmertum und Arbeitnehmerschaft zu überbrücken. Viel eher wurde dieselbe noch vertieft, besonders auch durch den Verlauf der parlamentarischen Kämpfe um die Gestaltung der Arbeitslosen-Versicherung in ihrer Endphase. Denn wenn dabei einzelne Parteien ihren Sprechern eine schärfste Tonart gegen die Arbeiterschaft gestatteten, dann zeigt das mit aller Deutlichkeit, wohin die Fahrt gehen soll. Dr. Brauns, der frühere Reichsarbeitsminister, hat im Reichstag Veranlassung genommen, diese Tonart gebührend zu kennzeichnen. Wir haben nicht die Hoffnung, daß die Kreise, an deren Adresse sich die Ausführungen von Brauns richteten, nun anderen Sinnes werden, sondern wir tun gut, wenn wir uns einer erhöhten Wachsamkeit befleißigen.

Uns will scheinen, als ob in dieser ganzen Frage eine feste Führung auch seitens der Regierung gefehlt und als ob der Rechenstift viel zu sehr zu Überlegungen und Vorschlägen geführt habe, als das menschliche Schicksal der Arbeitslosen. Nachdem durch den Reichstag die Gesetzesänderungen vorgenommen sind, bleibt abzuwarten, in welcher Weise sich die neuen Bestimmungen auswirken und ob sie auf die Dauer auch für die Arbeiterschaft erträglich sind. Denn wenn auch eine grundsätzliche Verschlechterung der Arbeitslosen-Versicherung verhindert ist, dann ist doch der materielle Leistungsanspruch durch die neuen Bestimmungen gegenüber dem bisherigen Zustand stark eingeschränkt. Soweit sich dadurch ein Mißbrauch verhindern läßt, kann man damit einverstanden sein. Auf der anderen Seite wird aber auch ein Teil der Arbeiterschaft benachteiligt, der einen Mißbrauch der Arbeitslosen-Versicherung weder versucht hat, noch sich zuschulden kommen ließ.

### Die Änderungen.

Die der Reichstag beschlossen hat, sind teilweise verwaltungstechnischer Natur und berühren den Versicherungsanspruch nicht. Durch das Abänderungsgesetz wird eine Meldepflicht der Arbeitgeber für freie Arbeitsplätze eingeführt. Einbezogen werden in die Versicherungspflicht leitende und höhere Angestellten, soweit sie angestelltenversicherungspflichtig sind. Die „Land- und forstwirtschaftliche Beschäftigung“, nicht schon die Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft, ist in der Zukunft Voraussetzung für die Befreiung von der Versicherungspflicht, wenn die sonstigen Voraussetzungen zutreffen. Seringfügige Beschäftigung ist versicherungsfrei. Unständige Beschäftigung kann auf Grund besonderer Anordnung von der Versicherungspflicht befreit werden. Heimarbeiter unterliegen grundsätzlich der Pflichtversicherung, doch kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt einzelne Gruppen von Heimarbeitern ausnehmen oder abweichende Regelungen treffen. Zwischenmeister in der Heimarbeit, die nicht den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stück beziehen, sind versicherungsfrei. Die Versicherungsfreiheit der Lehrlinge endet 12 Monate vor Beendigung der Lehrvertragsdauer.

### Der Begriff „arbeitslos“

ist durch einen neu eingefügten Paragraphen genauer gefaßt. Danach ist arbeitslos, wer berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt, aber vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsver-

hältnis steht und auch nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit insbesondere als Landwirt oder Gewerbetreibender erwirbt oder durch Fortführung eines vorhandenen Betriebes erwerben kann oder im Betriebe des Ehegatten, der Eltern oder Voreltern, von Abkömmlingen oder Geschwistern den gemeinsamen Lebensunterhalt mit erwirbt oder miterwerben kann, falls dies dem Beteiligten nach Lage der Verhältnisse zugemutet werden kann. Das ist insbesondere anzunehmen, wenn die Beteiligten in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.

Eine bedeutende Änderung ist bezüglich der

### „Sperrfristen“

eingetreten. Grundsätzlich bleibt es bei der bisherigen Bestimmung, daß die Aufgabe der Arbeitsstelle ohne wichtigen oder berechtigten Grund den Ausschluß der Unterstützung für 4 Wochen nach sich zieht. In mildereren Fällen kann die Sperrfrist auf 2 Wochen ermäßigt werden, in schwereren Fällen aber auch bis zu 8 Wochen verlängert werden. Verschlechtert ist der Ablauf der Sperrfristen. Während dieselbe bisher kalendermäßig und ohne Kontrolle abließ, soll sie künftig nur auf Grund einer kontrollierten Arbeitslosigkeit ablaufen oder aber während einer Arbeitsperiode, bei der dann 3 Arbeitslosentage gleich 1 Sperrtag gelte.

Die Zuteilung zu einer Lohnklasse erfolgt von nun an auf Grund des Durchschnitts der letzten 26 Wochen oder wenn das Arbeitsentgelt nach Monaten bemessen war, im Durchschnitt der letzten 6 Monate. Hat ein Arbeitsloser mehr als die Hälfte der Beschäftigungszeit, die für die Zugehörigkeit zu einer Lohnklasse maßgebend ist, an einem anderen Orte verbracht, als an dem Orte, an welchem die Unterstützung zu gewähren ist, so darf die Unterstützung nicht höher sein, als sie nach dem Wohnverhältnis des Unterstützungsortes zu bemessen wäre.

Die

### Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung

wurde bisher in 26 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung erworben. Einzelne Parteien hatten beantragt, eine generelle Verlängerung der Anwartschaftszeit und eine Staffellung der Unterstützung je nach der Dauer derselben. Beschlossen hat der Reichstag, daß für den erstmaligen Unterstützungsanspruch eine Anwartschaft von 52 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung, die jedoch innerhalb zweier Jahre liegen kann, nachzuweisen ist. Für spätere wiederholte Arbeitslosigkeit gilt nach wie vor die Anwartschaft von 26 Wochen. Den Lehrlingen kann ein Nachteil aus dieser Bestimmung nicht erwachsen, da ihre Versicherungsfreiheit 52 Wochen vor Ablauf des Lehrvertrages endet.

Änderungen sind auch bezüglich der „Wartezeit“ eingetreten. Die ursprüngliche Absicht, die Wartezeit allgemein zu erhöhen, wurde nicht verwirklicht. Wohl aber ist bestimmt, daß Arbeitslose unter 21 Jahre, die keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben, eine Wartezeit von 14 Tagen erfüllen müssen. Diese Wartezeit wird verkürzt bei Arbeitslosen mit bis zu 3 zuschlagsberechtigten Angehörigen auf 7 Tage und bei Arbeitslosen mit 4 und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen auf 3 Tage. Während also jugendliche Arbeitslose bezüglich der Wartezeit eine Verschlechterung in Kauf nehmen müssen, sind in der Zukunft Arbeitslose mit großer Familie besser gestellt.

Gelegenheitsarbeit, im Gesetz jetzt als „vorübergehende Dienstleistung“ bezeichnet, wird auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet. Es sollen „Verdienst und Arbeitslosenunterstützung zusammen 150 v. H. der Unterstützung, die dem Arbeitslosen zusteht, nicht überschreiten“.

Neu aufgenommen in das Gesetz ist auch eine Bestimmung, nach der Sozialrenten und dergl. auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet werden; allerdings ist die Höhe des anrechnungsfähigen Betrages beschränkt, denn es werden nur die den Betrag von 30 RM. im Monat übersteigenden Summen angerechnet.

Diese Vorschriften können leicht zur Wiedereinführung einer verkappten Bedürftigkeitsprüfung führen. Es wird sehr darauf ankommen, in welcher Weise die Arbeitsämter diese Bestimmung handhaben. Jedenfalls bedeutet aber diese Bestimmung eine unerfreuliche Neuerung, die eine Quelle von Verärgerungen bilden wird.

Zu den bedeutsamsten Änderungen der ganzen Reform gehört die

### Sonderregelung

der Unterstützung für die Saisonarbeiter. Die Unterstützung der Saisonarbeiter erfolgt, wie es bereits in dem am 30. September abgelaufenen Sondergesetz geregelt war, für die Zeit der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit zu den Sätzen der Krisenunterstützung. Im übrigen gelten auch für die Saisonarbeiter die allgemeinen Bestimmungen der Arbeitslosen-Versicherung. Insbesondere ist von einer Prüfung der Bedürftigkeit, die man beabsichtigt hatte, Abstand genommen worden. Die Bestimmungen über die Sonderregelung der Unterstützung für die Saisonarbeiter sind befristet bis zum 31. März 1931.

Schließlich ist noch eine Verschärfung der Strafbestimmungen eingetreten. Arbeitgeber, die vorsätzlich in einer Arbeitsbescheinigung beim Ausschneiden des Arbeitnehmers aus dem Betriebe falsche oder unvollständige Angaben machen, die zu einer mißbräuchlichen Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung führen können, werden mit Strafe bedroht. Sie können in Zukunft mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft werden. Jahrlässigkeit in diesem Falle wird nur mit Geldstrafe bedroht. Andere Privatpersonen, die zur Auskunft verpflichtet sind, haben bei falscher Auskunftserteilung dieselben Strafen zu erwarten.

Man wird nicht behaupten können, wie das von einem Teil der Presse versucht wird, daß die vorhin genannten neuen Gesetzesbestimmungen der Arbeiterschaft keine Nachteile bzw. der Reichsanstalt keine Verbesserung ihrer Lage einbringen würden. Man kann auch nicht, wie das insbesondere von den freien Gewerkschaften kolportiert wird, behaupten, daß alle Verschlechterungen abgewehrt seien. Der Wortlaut der Reform besagt etwas anderes. Die neuen Bestimmungen der Arbeitslosen-Versicherungen werden, so schätzt man, weit über 100 Mill. RM. Ersparnisse für die Reichsanstalt bedeuten. Das Ziel, eine weitere Bezuschussung der Arbeitslosenversicherung durch die Reichskasse zu vermeiden, ist nicht ganz gelungen. Eine weitere Inanspruchnahme der Reichskasse wird also auch in der Zukunft erfolgen müssen. Aus grundsätzlichen Erwägungen können wir das nicht bedauern, denn die Kosten der Arbeitslosigkeit können nicht allein auf die Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgewälzt werden, sondern müssen von der Allgemeinheit mitgetragen werden. Die Beteiligung der Allgemeinheit wurde bereits wiederholt von uns gefordert. Zuletzt noch wurde diese Forderung auf dem Kongress der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt in einer Entschließung zur Arbeitslosen-Versicherung formuliert. Wenn wir aber diese Beteiligung der Allgemeinheit an den Kosten der Arbeitslosen-Versicherung herbeiführen und weitere Angriffe auf den Bestand der deutschen Sozial-Versicherung abwehren wollen, werden wir als Arbeiter dafür sorgen müssen, daß unsere Organisationen, unsere Verbände, weiter gestärkt und fester gefügt werden, damit sie den Kampf, der ihrer in Zukunft wartet, erfolgreich im Interesse der Arbeiterschaft bestehen.

## Einigkeit macht stark.

Danzig. Infolge der Uneinigkeit und teilweisen persönlichen Verärgerung der Glasergesellen untereinander ist es in dem früher sehr lebhaften Kreise sehr still geworden. Der eine oder andere Kollege wußte nichts Besseres zu tun, als aus dem Verbandsauszuscheiden und zum Teil noch von hinten herum an der Arbeit des Verbandes in unverantwortlicher Weise Kritik zu üben. Das Recht, Kritik an der Arbeit des Verbandes zu üben, sprechen wir aber jedem Unorganisierten ab. Die Zersplitterungsarbeit der Glasergesellen wurde noch durch einige Meister gefördert, welche ihre Gesellen zu Meistern beförderten, um sie dadurch vom Verbands loszubekommen. Diese sogenannten Meister, deren Tätigkeit natürlich nach wie vor in der gleichen Arbeit wie früher als Geselle besteht, führen nun in der Innung ein sehr kümmerliches Dasein. Fest steht, daß das Wort der älteren

Gesellen, welche nicht Meister sind, im Rate der Meister mehr wiegt, als die Meinung dieser Scheinmeister. Doch erreicht wurde eben durch diese Zersplitterungsarbeit einer Anzahl Gesellen, daß das Verbandsleben starke Einbuße erlitt.

Versammlungen wurden schlecht besucht. Die Glas-schleifereien machten im Tarifvertrage nicht mehr mit und mußte für dieselben ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden. In der Lohnfrage konnte bei den Glasern nicht mehr wie früher mit dem nötigen Nachdruck auftreten. Wenn auch der Lohn immer noch einigermaßen mit den Löhnen im Bau- und Holzgewerbe Schritt hielt, so wurden doch die Verhandlungen schleppender und merklich schwieriger. In diesem Jahre kam es dann so weit, daß die Arbeitgeber überhaupt jede Lohnerhöhung ablehnten, trotzdem im Bau- und Holzgewerbe 9—12 Pfennige



und mehr Lohnerhöhung eingetreten war. In dem größten Betriebe, welcher noch eine gute Organisation aufwies, traten die Kollegen in Streik, welcher aber seitens der Verbandsleitung nicht gutgeheißen werden konnte, da laut Tarifvertrag erst der Schlichtungsausschuß zu sprechen hatte und nahmen die Kollegen die Arbeit auch sofort wieder auf. Durch diese Arbeitsniederlegung wurde aber erreicht, daß die Glasermeister wenigstens zu Verhandlungen in der Lohnfrage sich bereit erklärten. Erreicht wurde leider auch in dieser Verhandlung nichts. Nunmehr mußte der für die Lohnregelung im Glasergewerbe ungewöhnliche Schritt zum staatlichen Schlichtungsausschuß getan werden. Seitens des Schlichtungsausschusses wurde nach mehrstündiger Verhandlung eine Lohnerhöhung von 5 Pfennig pro Stunde ausgesprochen und sollte dieser Lohn bis 30. Sept. 1930 zumindest in Kraft bleiben. Dieser Schiedsspruch wurde von den Glasergesellen abgelehnt, und trotz schwerer Bedenken wegen der großen Anzahl Unorganisierter wurde der Streik zu Montag, den 23. September, proklamiert. Infolge guter Vorarbeit der zwischen der Streikproklamation und Streikbeginn liegenden Tage konnten die organisierten Glasergesellen nunmehr zu ihrer Genugtuung und Freude feststellen, daß die Unorganisierten sich ebenfalls am Streik beteiligten und sich bei der Streikleitung meldeten. Mit einem solchen Stand der Dinge hatten die Glasermeister denn doch nicht gerechnet. Ferner kam hinzu, daß die zur Ausbisse bzw. Streikarbeit angezogenen Kleinmeister dieses Anjammern ablehnten oder aber solche Forderungen stellten, daß den bestreikten Firmen Hören und Sehen verging. Aus all den Gründen konnte man verstehen, wenn nun die Glasermeister sich mit allem Nachdruck für Verhandlungen mit unserer Organisation einsetzten.

Wir hatten es jetzt aber gar nicht so eilig, da wir die Kollegen auch gern einmal in den Genuß der Streikunterstützung bringen wollten. Es gab auch hier eine Anzahl Kollegen, welchen der Beitrag zu viel und zu hoch war. Diese sollten erkennen, daß infolge angemessener Beiträge auch eine Unterstützung zur Auszahlung gelangen kann, die einen wirtschaftlichen Kampf erfolgreich durchzuführen gestattet. Am ersten Streiktag, noch spät nachts, wurde der Unterzeichnete nebst einigen Kollegen der Streikkommission zu Verhandlungen herangezogen. In den Verhandlungen, welche sich insbesondere durch die Kampfmaßnahmen unsererseits natürlich ziemlich bewegt gestalteten, kam nach annähernd 3 Stunden eine Lohnerhöhung von 13 Pfennig pro Stunde heraus und zwar 8 Pfennig ab sofort und 5 Pfennig ab 1. April 1930. Die Laufdauer dieses Abkommens ist, im Gegensatz zum Schiedsspruch, unbefristet, so daß, je nach der Notwendigkeit, im nächsten Sommer die Glasergesellen jederzeit frei wegen der Neuregelung der Löhne beschließen können.

Die Glasergesellen haben durch diesen Kampf gesehen, wie notwendig es ist, einig und geschlossen dazustehen und sind auch wieder ziemlich vollständig dem Verbands begetreten. Wo ein Wille unter einer einheitlichen Führung zusammengeführt wird, ist stets ein Weg um zum vollen Erfolg zu kommen. Dieses sollten alle Kollegen, nicht bloß die Glasergesellen, beherzigen.

R. U.

## Erfindertätigkeit und gewerblicher Rechtsschutz im Jahre 1928.

Von Patentanwalt Dr.-Ing. Heinrich Goldbeck,  
Berlin SW 11.

(Nachdruck in dieser Zusammenstellung verboten.)

Von der Entwicklung der Technik vermittelt der kürzlich veröffentlichte Bericht des Reichs-Patentamtes ein anschauliches Bild. Der vergleichenden Statistik des Amtes für das Jahr 1928 ist zu entnehmen, daß die Patentanmeldungen gegen das Vorjahr um fast 4 Prozent zugenommen haben; sie betragen im Jahre 1928 70 895 gegen 68 457 im Vorjahre 1927. Erteilt wurden im vergangenen Jahre 14 235 Haupt- und 1363 Zusatzpatente. Die Zahl der abgelaufenen und sonst gelöschten Patente beläuft sich für das Jahr 1928 auf 11 612. Am Schlusse des Jahres 1928 waren 70 951 Patente in Kraft. Von den Patentanmeldungen entfielen im letzten Jahre auf das Inland 80 Prozent, auf das Ausland 20 Prozent.

Interessant ist, daß das Reichsgericht in seinen 30 Entscheidungen 13 Entscheidungen des Reichspatentamtes bestätigt und 17 abgeändert hat.

Von den 315 gestellten Wichtigkeitsanträgen gegen bestehende Patente waren 129 entscheidungsreif. Von diesen 129 Entscheidungen lauten 25 auf Vernichtung des Patentbesitzes, 35 auf teilweise Vernichtung des Patentbesitzes, 69 auf Abweisung der Klage.

Die Zahl der Gebrauchsmuster-Eintragungen ist gegen das Vorjahr um fast 2 Prozent gestiegen; sie beträgt für das Jahr 1928 41 800. Es bestanden am Schlusse des Jahres 1928 151 775 Gebrauchsmuster noch zu Recht.

Die Zahl der Warenzeichenanmeldungen ist gegenüber dem Vorjahre um 1715 Anmeldungen zurückgegangen; es gingen 27 925 Warenzeichenanmeldungen ein, von denen nur 17 308 zur Eintragung führten. Am Schlusse des Jahres 1928 waren 396 308 Warenzeichen eingetragen.

Die Zahl der Verbandszeichen ist gegenüber dem Jahre 1927 (57 Anmeldungen) um 19 gestiegen.

Die meisten Anmeldungen stammen aus Berlin, der Rheinprovinz und Sachsen, während am wenigsten in Posen-Westpreußen und Mecklenburg erfunden wird.

In der Turnieren, Schleifen, Polieren, Herstellung von Leisten und Gebrungen, Rahmenspannvorrichtungen, Sperrholz, Verbindungen von Turnieren aus Holz, Gebrungsfügevorrichtungen für Holz, Gebrungshobel-, Gebrungsschneide-, -Stanz- und -fräsevorrichtungen für Holz, Herstellung von Zinken und Zapfen sowie von Kisten, Koffern und Schachteln, auch Stemm- und Nagelmaschinen, Werkzeuge für Holzbearbeitung, Schutzvorrichtungen für die Holzbearbeitung, Wiegen, Herstellung von Fässern und Rädern, Verfahren und Vorrichtungen zum Trocknen und Imprägnieren von Holz, Rohr, Entzünden, Herstellung von Furnierblättern, Holzspänen, Holzdraht und Holzwellen, Verfahren und Maschinen zur Herstellung von Schindeln, Paketknebeln, Fußbodenplatten, Nägeln usw. aus Holz

enthaltenden Klasse wurden im Jahre 1928 555 Erfindungen gemacht, von denen 123 zur Erteilung führten.

Die Zahl der in der gleichen Klasse angemeldeten Gebrauchsmuster beträgt 645, die der eingetragenen 466, die der Warenzeichenanmeldungen 129, diejenige der Eintragungen 94.

Verbandszeichenanmeldungen zum internationalen Register sind in jener Klasse, wahrscheinlich in Unkenntnis der gebotenen Vorteile, im Jahre 1928 überhaupt nicht erfolgt.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

**43. WOCHENBEITRAG. Für die Zeit vom 20. bis 26. Oktober ist der 43. Wochenbeitrag fällig.**

**Vierteljahrschluß. Vorstände und Vertrauensleute werden dringend gebeten, für eine pünktliche und fehlerfreie Abrechnung zu sorgen.**

**Die Fertigstellung der Abrechnung in der vorgeschriebenen Frist ist ein besser Beweis für Aufmerksamkeit und Arbeitsernst in den Zahlstellenverwaltungen.**

### Lohn- und Tarifbewegung.

Die Stuhlindustrie in Frau-lautern-Saar beschäftigt ungefähr 200 Holzarbeiter und Arbeiterinnen. In den Lohn und Arbeitsverhältnissen herrscht seit langem ein unwürdiger Zustand. So wurde z. B. den jugendlichen Hilfsarbeitern von 14 Jahren ein Stundenlohn von 0,60 Frank bis 0,80 Frank bezahlt, was nach deutschem Gelde einen Lohn von 10 bis 13 Pfg. entspricht. Der höchste Stundenlohn betrug 3,70 Frank bis 4,00 Frank (0,60 Pfg. bis 65 Pfg.). Die Akkordarbeiter verdienen ungefähr 4—5 Frank (65—80 Pfg. pro Stunde). Die Wurzel allen Übels aber war, daß die Bemessung der Löhne vollständig in Händen des Arbeitgebers lag. Die Holzarbeiter von Frau-lautern haben es bisher nicht verstanden, durch Geschlossenheit den Herren Arbeitgebern zu zeigen, daß sie der maßgebendste Faktor in der Stuhlindustrie sind, wie es überhaupt der arbeitende Mensch in der Wirtschaft ist und bleiben muß.

Nachdem nun die gesamten Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren eine enorme Steigerung erfahren

**Du gewinnst nie,**

wenn du keinen Einsatz wagst.

**Du verlierst allen Einfluß,**

wenn du schwach und hilflos bist.

**Du wirst**

**nichts verlieren,**

**Du wirst**

**mehr gewinnen,**

wenn du mithilst an der Stärkung deines Verbandes.

Der Einsatz heißt:

**Werbearbeit!**

haben, und die Löhne der übrigen Industrien im Saargebiet schon gestiegen sind, konnten die Löhne der Stuhlindustrie nicht auf den bisherigen Stand bleiben. Trotz mehrmaliger Rücksprache mit der Sa. Nlk. Mathieu, eine der größten Firmen, konnte kein Ergebnis erzielt werden. Die Firma lehnte es ab, mit dem Betriebsausschuß und unserer Verbandsvertretung darüber zu verhandeln. Den über die Angelegenheit verständigten Schlichtungsausschuß, der leider im Saargebiet nur vermittelnde Funktionen hat, wußte man zu verfrachten, indem man jetzt die Verhandlungsbereitschaft mit dem Arbeiterausschuß erklärte. Die Bemühungen des letzteren in Gemeinschaft mit der Verbandsvertretung war aber wiederum erfolglos. Infolge dieser unglaublichen Handlungsweise blieb nur ein Mittel: Der Kampf. Nachdem die Belegschaft Kenntnis von der Ablehnung erhalten hatte, legte sie geschlossen und spontan die Arbeit nieder.

Erst jetzt hatte die Firma die Gefahr erkannt und versuchte durch persönliche Rücksprache mit einigen Arbeitern und Aufforderung zur Arbeit die Einigkeit der Kollegen zu zerbrechen. Jedoch, diese Einsicht kam zu spät, die Bemühungen waren umsonst und mußten an der Einigkeit der Kollegen zerbrechen.

Der erneut angerufene Schlichtungsausschuß fielte nach vielem Hin und Her einen Schiedsspruch, der für uns keine Besserung bedeutete und deshalb unannehmbar war. Jetzt wurden auch die übrigen Belegschaften aufmerksam und erkannten, daß ihre Hilfe nicht mehr länger versagt bleiben durfte. Die Betriebsausschüsse der anderen maßgebenden Betriebe erwirkten die Verhandlungsbereitschaft ihrer Arbeitgeber. Das Verhandlungsergebnis lag einige Prozent über den gefällten Schiedsspruch, sah einen Stundenlohn von 0,80 Frank bis 4,10 Frank vor, und garantierte den Akkordarbeitern eine Lohnerhöhung von mindestens 3 Prozent.

Es ist üblich, Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach schriftlicher Fixierung zu unterzeichnen. Die Arbeitgeber von Frau-lautern haben dieses mit der Begründung verweigert, daß sie sich auch ohne Unterschrift daran halten wollen. Die Vereinbarung sollte auf gegenseitiges Vertrauen aufgebaut sein. Wir sind jedoch der Auffassung, daß eine Unterschrift dieses gegenseitige Vertrauen nicht stört, sondern erst recht die Versicherung bestätigt.

Die materiellen Erfolge dieses Kampfes sind nicht groß. Der größte Erfolg liegt auf prinzipiellem Gebiet, nämlich in dem Beginn des dringenden notwendigen Vertragsverhältnisses. Mache doch bisher jeder in den Betrieb Eintretende einen Schritt ins Dunkle und wußte nicht, für welche Entlohnung er seine Arbeitskraft preisgab. Dieses Vertragsverhältnis zu erweitern und vor allen Dingen zu festigen ist in erster Linie eine Aufgabe der Holzarbeiter von Frau-lautern selbst, indem auch der letzte Holzarbeiter gewonnen wird für den Zentralverband christlicher Holzarbeiter.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Würzburg.** Pfingsten 1899 waren es einige wenige, aber tatkräftig auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehende Männer, die in Mainz die christlichen Gewerkschaften gründeten. Seit dieser Zeit datiert auch das Bestehen der Ortsgruppe Würzburg. Vorläufer hatte die Ortsgruppe in der schon einige Jahre früher bestehende Sacksektion der Schreiner. Bei der Gründung der christlichen Gewerkschaften in Mainz 1899 nahm auch Würzburg tätigen Anteil. Somit darf die Zahlstelle Würzburg mit berechtigtem Stolz auf drei Jahrzehnte erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit zurückblicken. Sollte das nicht Grund genug sein, einmal im engen Freundes- und Familienkreise dieser geleisteten, mühevollen Arbeit zurückblickend zu gedenken? Der letzte vergangene harte Winter, mit der schlechten wirtschaftlichen Lage im Gefolge, ließ erst jetzt die Würzburger christlichen Holzarbeiter dazu kommen, jenen Tag in froher Feierstunde zu begehen.

Am Sonntag, den 6. Oktober, nachmittags 1/3 Uhr, versammelten sie sich mit ihren Familien und gleichgesinnten Freunden im großen Saal des katholischen Gesellenhauses zur Festfeier. Eingeladen waren auch die Mitglieder unserer Bruderverbände. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Das vorzügliche Vereinsorchester der Turngemeinde Würzburg vermittelte mit seinen Weisen Weibestimmung und Begeisterung zugleich. Ein Prolog dem Sinne des Festes entsprechend, vorgetragen von Fräulein Hörman, führte die Zuhörer im Geiste um drei Jahrzehnte zurück und mahnte sie zu weiterem treuen Aushalten und Kämpfen.

In seiner Begrüßungsansprache hieß Bezirksleiter Messerer alle erschienenen Mitglieder, Gäste und die Vertreter der Bruderverbände willkommen. Außerst interessant war sodann das Bild der Entwicklung der Ortsgruppe Würzburg, das Messerer in packender Weise entrollte. All jener treuen Kämpen, die vor 30 Jahren so tätig für die Hebung des Arbeiterstandes kämpften und opferten, gedachte er mit Worten der Anerkennung. Einige wenige von denen, können heute



mit Stolz auf das Werk schauen das sie mitschufen. Er gedachte auch derer, die 25 Jahre und mehr in Creue zu ihrer Fahne gestanden haben. Ihnen allen gilt heute unser Dank und Anerkennung. Und die Jungen heute? Sie sind von keinem schlechteren Holze geschnitten als es ihre Väter waren. Sie werden die Fahne weiter tragen zu Kampf und Sieg, denn unsere Sache ist gerecht. Ein Lied, vorgelesen von dem sangstüchtigen Doppelquartett des katholischen Gesellenvereins Würzburg, folgte. Auf den Höhepunkt des Festes führte sodann die Festrede, gehalten vom Kollegen Schick - Köln. Er überbrachte Grüße und Glückwünsche des Zentralvorstandes aus Köln und drückte das Vertrauen des Zentralvorstandes in eine gedeihliche Fortentwicklung der Ortsgruppe Würzburg aus. In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte Redner den Leitgedanken: Arbeit überwindet alle Schwierigkeiten. Er ging zurück auf die Zeiten der Gründung, zeigte, wie durch harte Arbeit Großes geschaffen wurde, führte damit hin auf einen Kernpunkt gewerkschaftlichen Strebens: bessere Bewertung des handarbeitenden Menschen, der Handarbeit überhaupt. Alle Welt schaut heute mit Bewunderung auf die Großtaten der Technik, menschlichen Könnens, die den Aufstieg unserer heutigen Kultur schufen. Doch für den Menschen, der mit seiner Hände Arbeit diese Werke schuf, hört man selten ein Wort der Anerkennung. Demgemäß ist auch die gesellschaftliche Anerkennung des handarbeitenden Menschen heute immer noch gering. Gewiß anerkennt die Arbeiterschaft die Geistesarbeit als Voraussetzung jeglichen praktischen Schaffens. Eine Welt voll Intellektuellen nützt nichts, wenn niemand da ist, der die Arbeit in die Tat umsetzt. Und darum hat der Arbeiter Gleichbewertung mit anderen Ständen zu verlangen. Leider wollen gewisse Kreise unseres Volkes das nicht verstehen. Man handelt heute vielfach noch nach den Ansichten alter Philosophen, die da sagten: Arbeit verdirbt den Charakter und demgemäß auch den arbeitenden Menschen als minderwertig ansehen. Solange diese Minderbewertung des Arbeiters noch andauert, wird die christliche Gewerkschaftsbewegung auf Kampf eingestellt sein. Darum aber doch lehnen wir den Klassenkampf ab. Die Volksgemeinschaft ist unser großes Ziel. Redner ermunterte sodann zur weiteren Arbeit um die gekennzeichneten Ziele und legte auch besonders den Frauen ans Herz, in diesem Kampfe treue Kameraden zu sein. Gleichen Appell richtete Redner auch an die Jugend, die ihm als Reichsjugendleiter des Verbandes ganz besonders am Herzen liege. Die Würzburger Jugend aber weiß, daß dieser Appell bei ihr nicht erfolglos verhallen wird. Sie wird ihrem Führer die Creue halten und das Werk der Väter weiterführen, zu eigenem Nutz und Frommen. Mit dem Wunsche für ein weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen schloß der Redner. Die Würzburger christlichen Holzarbeiter werden dem Danke die Tat folgen lassen. Es wetteiferten dann Orchester und Doppelquartett in eifrigem Bestreben, der Festversammlung das Beste ihres Könnens zu geben, was in ausgezeichnete Weise gelungen ist. Darum konnte in seinem Schlusswort Bezirksleiter Messerer allen, besonders aber Fräulein Hörman und Toni Berger, der mit humoristischen Vorträgen aufwartete, den herzlichsten Dank der Teilnehmer aussprechen.

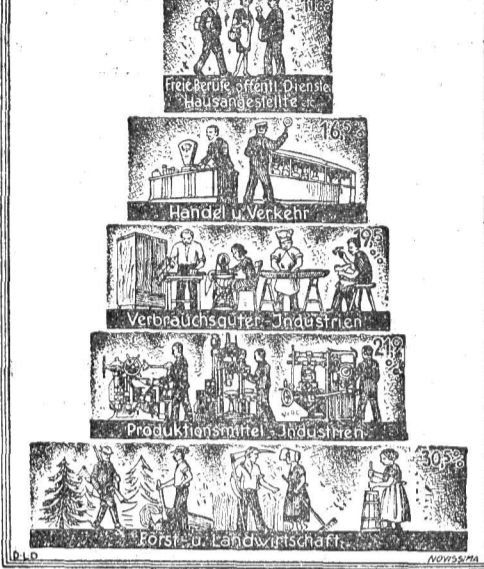
Der Festfeier vorausgegangen war am Vormittage gleichen Tages eine Bezirkskonferenz, die mehr als 60 Delegierte aus den Ortsgruppen des Würzburger Bezirkes zu ernster Arbeit vereinigte. Für das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften überbrachte der Kollege Sloos gute Wünsche zu eifriger Arbeit und fand auch recht kernige Worte zur Kennzeichnung unseres Willens. Bezirksleiter Messerer gab in einem Referat eine Übersicht über den Stand des Bezirkes, dem zu entnehmen ist, daß dieser eine planmäßige Auswärtsentwicklung genommen hat. Verschiedene neue Ortsgruppen konnten gegründet werden. Die Delegierten beteiligten sich zahlreich an der Aussprache. Es wurde besonders gerügt der unbedingte Kampf gegen die Sozialgesetzgebung. Bedauert wurde auch, daß immer noch viele Angehörige konfessioneller Vereine den sozialdemokratischen Verbänden angehören. Den Schluß der Konferenz bildete

ein gut angelegtes Referat des Kollegen Schick aus Köln: Über das Wollen der christlichen Gewerkschaften.

Festfeier und Konferenz zeigten, daß die christliche Gewerkschaftsidee im Bezirk Würzburg lebendig ist.

## Rundschau.

Wie verteilen sich die Erwerbstätigen auf die grossen Wirtschaftszweige?



Von den 32 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland sind 9,8 Millionen, also 30,5 Prozent in der Landwirtschaft tätig. Allerdings sind von dieser Zahl von 9,8 Millionen Erwerbstätigen mehr als die Hälfte weibliche Arbeitskräfte, in erster Linie mitarbeitende Familienangehörige, während von der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in Deutschland nur etwas über ein Drittel weibliche Arbeitskräfte sind. Immerhin stellt die Landwirtschaft, selbst wenn man mit Rücksicht auf die mitarbeitenden Familienangehörigen eine Einschränkung vornimmt, noch ein reichliches Viertel der erwerbstätigen Kräfte in der deutschen Wirtschaft.

Ein revolutionärer Gewerkschaftskongress. Die Kommunisten entfalten zurzeit eine starke Aktivität gegen die sozialistischen Gewerkschaften. Unermüdet sind sie tätig, die Zerlegung der sozialistischen Gewerkschaften durchzuführen. Nachdem ihnen dieses bereits zum Teil in einzelnen Berufsorganisationen gelungen ist, kündigt die „Rote Fahne“ für die kommenden Wochen eine noch stärkere Betätigung an. Nach den Berichten der „Roten Fahne“ findet Ende November in Berlin ein Kongress der revolutionären Opposition und der oppositionellen Betriebsräte statt. 1500 bis 2000 Delegierte aus allen Teilen des Landes sollen an diesem Kongress teilnehmen. Der Zweck des kommunistischen Gewerkschaftskongresses ist, ein revolutionäres Programm für die Zukunft zu schaffen. Er soll ferner die Angriffsstaktik der Opposition festlegen und eine stärkere Bindung der roten oppositionellen Front bewerkstelligen. Des weiteren soll die Organisation der politischen und wirtschaftlichen Kämpfe und die siegreiche Durchführung der Betriebsrätewahlen im kommenden Frühjahr behandelt werden. Dieser blutrote Gewerkschaftskongress soll der wichtigste Punkt sein, auf den die kommunistische Partei ihre Kräfte konzentrieren will. Ferner soll nach den Berichten der „Roten Fahne“ die Opposition in einer Spitzenorganisation der kommunistischen Gewerkschaften zusammengefaßt werden. Damit begibt sich die kommunistische Partei auf die Gewerkschaftslinie. Es soll neben der Neu- und Umorganisation die weitere Zellenarbeit in den sozialdemokratischen Gewerkschaften aufrechterhalten werden, um letztere zu zerlegen und zu zertrümmern.

Die Ankündigung des roten Gewerkschaftskong-

resses zeigt eine neue Taktik der deutschen Kommunisten an. Damit wird die Zerlegungspolitik der Kommunisten mit einer direkten Aktion verknüpft. Das Vorgehen derselben bedeutet nicht so sehr den Kampf gegen das Unternehmertum, als vielmehr den Kampf gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften, um diesen den Sarg zu machen. Diese Erkenntnis herrscht auch im Lager der Sozialdemokratie. Nicht mit Unrecht schreibt der „Vorwärts“, daß überall dort, wo es den Kommunisten gelungen ist, die Gewerkschaften zu spalten, mit einem roten Kongress begonnen wurde. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften betrachten deshalb alle Mitglieder in ihren Reihen, die sich zur kommunistischen Partei bekennen, als Feinde der Gewerkschaftsbewegung. Ob die Sozialdemokraten von dem angedrohten Ausbruch dieser Kommunisten Gebrauch machen werden, ist eine Frage, denn es bedeutete für sie sicher einen großen Mitgliederverlust.

Auch kommunistische Gewerkschaften können wirtschaftliche Gesetze nicht umbringen und aus der Erde ein Paradies machen. Wir fürchten sie deshalb nicht.

## Fachtechnisches.

Eine Lehrschau Holz in Berlin. Die vom Verein deutscher Ingenieure auf seiner diesjährigen Hauptversammlung in Königsberg gezeigte „Lehrschau Holz“, an deren Veranstaltung auch mehrere andere führende Fachverbände beteiligt waren, hat in der gesamten Forst- und Holzwirtschaft die größte Anerkennung gefunden. Es wurde nur allgemein bedauert, daß es den Interessenten aus West-, Süd- und Mitteldeutschland wegen der großen Entfernung nicht möglich war, die Tagung und die Ausstellung zu besuchen. Es ist daher von vielen Seiten der Wunsch geäußert worden, die Schau in anderen Städten Deutschlands nochmals zu zeigen und dadurch einem größeren Besucherkreis zugänglich zu machen.

Die beteiligten Verbände haben sich hierzu bereit erklärt. Die Lehrschau wird in noch erweiterter Form zunächst als eine Sonderveranstaltung im Rahmen der „5. Grünen Woche“ in Berlin vom 1.—9. Februar 1930 in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm zu sehen sein. In Verbindung mit der Schau findet in der Technischen Hochschule Charlottenburg eine Holztagung statt, auf der die wichtigsten Fragen der Forst- und Holzwirtschaft behandelt werden sollen. Die Fachverbände halten in diesen Tagen gleichfalls ihre Jahrsitzungen in Berlin ab. Es ist also damit zu rechnen, daß die „Holzwoche“ einen großen Kreis von Interessenten nach der Reichshauptstadt und durch die Vorträge und die Schau neue Anregungen und Erkenntnisse auf dem Gebiet der Holzwirtschaft bringen wird.

Die Geschäftsstelle der „Lehrschau Holz“ befindet sich beim Verein deutscher Ingenieure in Berlin NW 7, Ingenieurhaus. Sie ist gern bereit, auf die Tagung und Schau bezügliche Wünsche und Anregungen entgegenzunehmen.

## Literarisches.

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe ist und bleibt ein unentbehrliches Bildungsmittel für den vorwärtstrebenden Tischler. Die Arbeitsteilung, der Rationalisierungsprozeß erschweren, auch bei bester Veranlagung und fachtechnischer Begabung, die handwerksgerechte univerrsele Ausbildung, wenn das Fehlende nicht durch eine gute Fachliteratur ersetzt wird. Unsere Fachschrift, die vorzüglich geleitet und ausgestattet ist, erwirbt sich in den Reihen der Berufsangehörigen immer mehr Freunde, weil sie zu einem erschwinglichen Preise — 2.— RM. im Vierteljahr — eine Fülle von Stoff und Anregungen bringt, ohne die der Facharbeiter einfach nicht auskommt.

Jetzt ist die beste Zeit, die Fachschrift zu abonnieren — bei der Post oder bei den Zahlstellen — weil die langen Winterabende die beste Zeit zur weiteren Ausbildung bieten. Abonniere sofort!

Deutsche Volksbank  
Glück  
Einzahlg.: Deutsche Volksbank Essen, Postfach 18, Nr. 164/1

**Sprechmaschinen-Laufwerke**  
z. Selbst- einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummimutterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, in Alumi- Mark 26.—  
um-Schalldose nur. Versand p. Nachnahme. Tönführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von  
**Robert Husberg-Neuenrade i.W. No. 9**

**Intarsien jeder Art**  
Neuer Katalog gegen 0,50 M. in Briefmarken.  
**E. Biller, Heidelberg**  
Theaterstraße 711

**Die Handwerkskunst im Holzgewerbe**  
Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mark.  
Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Denloerwall 9 zu richten

**Eiserne Furnierböde** mit seitlicher Öffnung D. R. P.  
100 cm Spannweite per Stück Mk. 64.—  
115 " " " " " 66.—  
**Schraubzwingen** (eiserne)  
20 cm Spannweite 12 Stück Mk. 24.—  
23 " " " " " 30.—  
Alle Preise verstehen sich frei Station des Bestellers. Abbildungen gratis. Bei Nichtgefallen Geld zurück.  
**M. G. Walther, Dresden 22**  
Rehefelder Straße 53